



SATZUNG

**zur Änderung der örtlichen Bauvorschriften
für das Gebiet**

"Rammelswiesen-Süd"

im Stadtbezirk Schwenningen

Aufgrund des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2005 eine Satzung über die Änderung der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Rammelswiesen-Süd" im Stadtbezirk Schwenningen beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planbild der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§ 2).

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus

- 1.) dem Übersichtplan (unmaßstäblich),
- 2.) dem Planbild im Maßstab 1 : 1.500 vom 21.09.2005 und
- 3.) dem Textteil vom 21.09.2005.

Der Satzung ist die Begründung vom 21.09.2005 beigelegt.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 der LBO-BW handelt der, der diesen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4
Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser Satzung werden alle bisherigen örtlichen Bauvorschriften aufgehoben.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 22. November 2005

Bürgermeisteramt
In Vertretung



Rolf Fußhoeller
Erster Bürgermeister

